

Bereitstellungstag: 24.10.2024



S a t z u n g

zur Änderung der Verbandssatzung

Das Landratsamt Böblingen gibt als zuständige Aufsichtsbehörde nach §§ 67 und 58 (2) WVG i.V.m. §§ 1 und 3 AGWVG aufgrund Beschluss der Verbandsversammlung zur Änderung der Satzung vom 09.10.2024 die nachfolgende Satzung öffentlich bekannt. Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

§ 1

§ 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Bekanntmachungen

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen in den jeweiligen Mitgliedskommunen erfolgen in der Form, die für die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen dieser Kommunen bestimmt ist (§ 67 WVG i.V.m. § 3 S. 2 AGWVG).
- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11 2024 in Kraft.

Böblingen, den 10.10.2024

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher